

Fragen an Unsere Verfassung e.V.:

- I. Ist Deutschland ein souveräner Staat? Und wenn nicht, kann es sich da eine Verfassung geben? Oder müssen wir nicht zurück auf 1871?
- II. Sollten nur Volksdeutsche abstimmen dürfen - oder alle Bürger nach Gesetz?
- III. Und was ist mit der Verfassung und den Grenzen des deutschen Reiches?

Antworten:

@ I.

Die Frage wird erhoben, ob sich die Bundesrepublik, da sie "keine ordentliche Verfassung" hat, überhaupt eine neue Verfassung geben kann, ob man behufs einer Erneuerung der Verfassung nicht erst auf 1871 zurückgehen muss, weil von daher die einzig gültige – und bisher noch nicht außer Kraft gesetzte – Verfassung Deutschlands existiere.

Unsere Antwort:

Tatsächlich ist das Grundgesetz im Sinne ihrer Begründer noch keine Verfassung, sondern nur erst eine "Ordnungsstruktur für ein besetztes Gebiet".

- Siehe unsere Webseite, <https://unsere-verfassung.de/index/Fragen/A1.htm>
- und Carlo Schmid, <http://artikel2ogg.de/Texte/Carlo-Schmid-Grundsatzrede-zum-Grundgesetz.htm>

Wir sind dennoch nicht der Meinung, dass man zurück zu 1871 gehen muss, um Deutschland eine gültige Verfassung zu geben:

Nicht DER STAAT, sondern DAS VOLK ist der Souverän.

Nicht DER STAAT, sondern DAS VOLK ist die "verfassungsgebende Gewalt".

Nicht DER STAAT, sondern DAS VOLK gibt sich eine Verfassung, unabhängig davon, "in welcher Verfassung" die bis dahin geltende Staatsverfassung ist.

D.h., selbst, wenn die Bundesrepublik ein Staat mit einer vollgültigen Verfassung wäre, hätte SIE nicht das Recht, sich eine neue Verfassung zu geben.

Und selbst wenn in Deutschland die Verfassung von 1871 reaktiviert wäre, hätte "Deutschland" nicht ein Recht, sich eine neue Verfassung zu geben.

Eine neue Verfassung gibt sich DAS VOLK ! Und da ist es egal, ob Deutschland ein echter Staat ist, nur eine "Ordnungsstruktur für ein besetztes Gebiet" besitzt, oder nur ein breitgetretenes Gummibärchen ist.

Indem das Volk sich eine Verfassung gibt, auch wenn es "nur" das Grundgesetz zur Verfassung erhebt, begründet es einen Staat, der mindestens so berechtigt ist, wie 1871! "Mindestens" deshalb, weil dann, anders als 1871, die Verfassung aus einer direkten Volks-Urabstimmung hervorgeht. Die Verfassungsgebung 1871 ist noch von "oben": für das Deutsche Volk, aber noch nicht vom Volke selbst vollzogen worden.

- Nun wissen wir alle, dass auch im Grundgesetz nicht alles stimmt.
Es NUR zur Verfassung zu erheben, würde vieles noch verschlimmern.
Wir regen aber in unserer Abstimmung, das Grundgesetz zur Verfassung zu erheben, auch an, Volksabstimmung VOLLUMFÄNGLICH in der Verfassung zu verankern und die vollständige SOUVERÄNITÄT DES VOLKES über die Inhalte der Verfassung einzurichten. Siehe: <https://unsere-verfassung.com>

Damit sind im Sinne des Artikel 20, Absatz 2 (Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus) zwei der Hauptschwächen der derzeit herrschenden und uns knebelnden Rechtsordnung schon behoben: Anders als bisher ist die Volksabstimmung über sämtliche Belange der Politik durch die Abstimmung dann schon eingerichtet und das Volk ist Herr über seine Verfassung.

Darüber hinaus streben wir, nachdem wir das Grundgesetz zur Verfassung erhoben haben, aber auch eine verfassungs-klärende Versammlung an.

- Siehe <https://unsere-verfassung.de/index1-Projektbeschreibung.htm>

In dieser werden dann alle die Dinge auf den Tisch kommen, die so oft genannt werden: Z.B. die Besatzungsrechte in Art. 120 GG, der fehlende Friedensvertrag usw. usf.. Aber auch die fehlende Gewaltenteilung zwischen Politik und Gerichten, Probleme in den Artikeln 1 bis 19 und viele viele andere Probleme werden zum Thema - und es wird geprüft, ob die Artikel des Grundgesetzes (dann der Verfassung) dem Ideal des Grundgesetzes: die Menschenwürde ins Zentrum der Politik zu stellen (Artikel 1), und einer wirklich demokratischen und rechtsstaatlichen Staatsstruktur (Artikel 20), entsprechen.

Tun sie das nicht - und alles, was gerade genannt wurde, tut das nicht (!) - werden diese Artikel – aber auch die Verträge mit den Besatzern usf. – in der verfassungs-klärenden Versammlung verbessert oder gelöscht ... und das Resultat der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt.

So sehen wir den Weg zur Souveränität - und wir hoffen, den Großteil der Bevölkerung dafür gewinnen zu können.

@ II.

Die Frage nach dem Volk:

Auf der Ebene der Verfassungsbildung hat die Frage nach der "Volkheit" keinen Sinn. Sie hat auf anderen Gebieten: z.B. der Kultur, der Abstammung usf. einen Sinn - auf der Ebene der Verfassungsbildung muss aber jeder beteiligt sein können, der im Sinne des Gesetzes "Bürger" ist.

D.h. es muss jeder an der Abstimmung beteiligt sein können, den die Verfassungsbildung als Bürger des Staates existenziell betrifft.

Und es muss jeder an der Abstimmung beteiligt sein können, der für die Entscheidungen der Politik und Gesellschaft mit zu haften, der für sie mit zu "bürgen" hat.

Nicht der Volksdeutsche, sondern der "Bürgende", der Bürger muss das Sagen haben.

In der Schweiz haben sich 4 Völker GEMEINSAM eine Verfassung gegeben - und diese direktdemokratische Verfassung hat lange funktioniert.

D.h. es kommt bei der Verfassungsbildung nicht darauf an, welcher genetisch-völkischen Abstammung man ist, sondern ob man von den herrschenden Zuständen existenziell betroffen ist und die deshalb abzustimmende neue Verfassung FÜR BERECHTIGT hält.

@ III.

Die Frage nach dem deutschen Reich:

Unsere Abstimmung bezieht sich auf die Grenzen der derzeitigen Bundesrepublik. Indem wir das Grundgesetz zur Verfassung erheben, erkennen wir die 1989/1990 gezogenen Grenzen an.

Wir gehen allerdings davon aus, dass, wenn wir eine direktdemokratische Verfassung anstreben, dies auch positive Auswirkung auf die demokratischen Kräfte in den Nachbarstaaten haben wird, dass sich auch dort dann die Kräfte mobilisieren, sich eine demokratische(re) Form zu geben - und dass, wenn mehrere Staaten in Europa um eine demokratische Verfassung ringen, das positive Auswirkungen auf ganz Europa haben wird.

Auch die EU wird sich dann ändern und demokratisch verfassen müssen.

Da in einem wirklich demokratischen und freiheitlich gestalteten Europa die Grenzen für die Bürger an Bedeutung verlieren (siehe: Freizügigkeit), braucht es keine Reaktivierung der alten Reichsgrenzen, um frei überall leben und wirken zu können.

Im Gegenteil: die Reaktivierung der alten Reichsgrenzen würde mit den Nachbarn Krieg erzeugen (die Polen z.B. würden sich auf ihrem Gebiete bedroht empfinden), während das Ringen um eine demokratische Verfassung der Länder und Europas grenzüberschreitende Solidarität erzeugt.

R.B.